

AOK NORDWEST
Die Gesundheitskasse.
58079 Hagen

Versichertennummer:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Antrag auf zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Ich beantrage einen pauschalen Wohngruppenschlag.

Anschrift der Wohngruppe: _____

1. Ich lebe mit mindestens zwei und maximal 11 weiteren Personen in einer gemeinsamen abgeschlossenen Wohnung mit häuslicher pflegerischer Versorgung, von denen mindestens zwei pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind:

nein ja

Von einer gemeinsamen Wohnung kann gesprochen werden, wenn Sanitärbereich, die Küche und wenn vorhanden der Aufenthaltsraum einer abgeschlossenen Wohneinheit von allen Bewohnern jederzeit allein oder gemeinsam genutzt werden. Es handelt sich nicht um eine gemeinsame Wohnung, wenn die Bewohner in unterschiedlichen Apartments einer Wohnanlage oder eines Wohnhauses leben.

2. Die Wohngemeinschaft wird durch eine gemeinsame Wohnungstür/Haustür verschlossen.

nein ja

3. Die Wohngemeinschaft wurde zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung gegründet:

nein ja,

Ich wohne seit dem _____ in der Wohngemeinschaft.

4. In der Wohngemeinschaft ist eine Pflegekraft/Präsenzkraft tätig. Sie erledigt

organisatorische verwaltende pflegerische Aufgaben.

Name, Vorname

Adresse

Unterschrift der Pflegekraft/Präsenzkraft

Die zusätzlichen Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen bitte ich auf das folgende Konto zu überweisen:

Name des Kreditinstituts										BIC									

IBAN																											

Vorname und Name des/der Kontoinhabers/-in, falls abweichend

Ich verpflichte mich, Änderungen der Verhältnisse, die Einfluss auf die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung haben, unverzüglich mitzuteilen. Dies sind zum Beispiel Umzug in ein Pflegeheim, Ausscheiden/Wechsel der Pflegekraft/Präsenzkraft und Beantragung oder Bezug von Beihilfe- oder Versorgungsleistungen.

Mir ist ferner bekannt, dass der Anspruch auf zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen nur soweit und solange besteht, wie neben mir mindestens zwei und höchstens 11 weitere Personen in der Wohngruppe leben, von denen mindestens zwei pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind. Daher verpflichte ich mich eine Veränderung der Anzahl der in der Wohngruppen lebenden Pflegebedürftigen mitzuteilen, sobald in der Wohngruppe insgesamt weniger als drei bzw. mehr als 12 Personen zusammenleben oder die Anzahl der dort lebenden Pflegebedürftigen (mich eingeschlossen) im Sinne des SGB XI drei unterschreitet.

Datum und Unterschrift der/des Versicherten bzw. der/des Bevollmächtigten

Datenschutzhinweis

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 SGB XI zum Zwecke der Leistungsentscheidung nach §§ 28 ff. SGB XI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen beim Leistungsanspruch führen. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder von uns beauftragte Dienstleister sein. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/nw/datenschutzrechte. Bei Fragen wenden Sie sich an die AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse., Kopenhagener Str. 1, 44269 Dortmund, kontakt@nw.aok.de oder unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@nw.aok.de.